

# Liechtensteiner Volksblatt

**Abzugspreis:** Für das Inland, die Schweiz, Oesterreich und Deutschland jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 6.—, vierteljährlich Fr. 4.—, 1/2 abträge Ausland mit entsprechendem Portozuschlag. Postamtlich befreit 20. Nr. Zuschlag.  
**Einrichtungsgeld:** im Inland die 7. Post. Postkarte 10 Rp., Ausland 15 Rp.; Anzeigen das Doppelte. — Postrechnung Nr. IX/2988.  
Telephon: Baduz, Nr. 43, Au (St. G.) Nr. 100

Bestellungen nehmen entgegen: die nächstgelegenen Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Baduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Aheimtal).  
Einsendungen sind an die Schriftleitung, Anzeigen und Gelder an die Verwaltung des Volksblattes in Baduz einzuliefern. Zusatzenannahme durch die Verwaltung des Liechtensteiner Volksblattes in Baduz, Buchdruckerei Au und Schweizer-Annoncen A. G. St. Gallen, bis jeweils Montag und Donnerstag abends.

**Seine Durchlaucht der Landesfürst** beabsichtigt, nächsten Montag den 15. d. M. zum Aufenthalt in Vaduz einzutreffen.  
Wir entbieten, einig mit dem ganzen Volke Liechtensteins, unserem allverehrten, geliebten Landesvater wärmsten Willkomm und die Versicherung unentwegter, treuester Ergebenheit.  
Wöge für Seine Durchlaucht der Aufenthalt in mitten Seiner Landeskinde sich recht angenehm gestalten und unser Durchlauchtigster Landesfürst recht lange unter uns weilen!

## Gegen den Mißbrauch der Abgeordneteneigenschaft.

(Eingefandt.)  
Die bayerische Staatsregierung unterbreitet nun dem Landtage einen Gesetzentwurf. Ein Verbot der Uebernahme von Aufsichtsratsstellen durch Abgeordnete ist darin nicht aufgenommen.

„Die Mitgliedschaft erndigt mit Ablauf der Landtagsdauer, Auflösung des Landtages, Ungültigkeitserklärung der Wahl, Wegfall der Wählbarkeit, Aberkennung durch Urteil des Staatsgerichtshofes oder Verzicht. Der Verzicht, der unumwundellich ist, ist dem Präsidenten schriftlich anzuzeigen.“

„Auf Verlust der Mitgliedschaft ist zu erkennen gegen Abgeordnete,

1. welche in gewinnlichiger Absicht ihren Einfluß als Abgeordnete mißbraucht haben,
2. welche vorsätzlich Mitteilungen, die unter der Auflage der Geheimhaltung in geheimen Sitzungen des Landtages oder in vertraulichen Sitzungen seiner Ausschüsse gemacht werden, unter Verletzung der Schweigepflicht zur Kenntnis eines anderen gebracht haben.

„Der Antrag auf Erhebung der Anklage kann von jedem Abgeordneten gestellt werden. Er ist an den Landtag zu richten. Er bedarf der Unterstützung von wenigstens einem Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtages, wenn er nicht von einem Abgeordneten gegen sich selbst gestellt wird. Die Anklage kann auch noch erhoben werden, wenn der Abgeordnete die Mitgliedschaft des Landtages verloren hat. Ueber die Anklage entscheidet der Staatsgerichtshof. Das Urteil kann nur auf Freisprechung oder auf Verlust der Mitgliedschaft des Landtages lauten. Hat ein Abgeordneter die Mitgliedschaft des Landtages schon vor der Verkündung des Urteils verloren, so ist eine Entschädigung nur über die Schuldsfrage zu treffen. Im Falle der Freisprechung, im Wiedernahmverfahren, lebt die Mitgliedschaft, soweit sie nicht inzwischen aus anderen Gründen erloschen war, wieder auf.“

„Wahlberechtigte, denen die Mitgliedschaft des Landtages durch Urteil des Staatsgerichtshofes aberkannt wurde, verlieren dauernd die Wählbarkeit.“

„Wehnliche Bestimmungen enthalten nur die Verfassungen von Anhalt und Mecklenburg-Schwerin. In unserer Verfassung fehlen bezüglich Bestimmungen. Art. 57 sieht vor, daß die Mitglieder des Landtages für ihre in den Sitzungen des Landtages oder in seinen Kommissionen gemachten Äußerungen nur dem Landtage verantwortlich sind und hierfür niemals gerichtlich belangt werden können.“

„Unsere Verfassung sieht einen Mißbrauch der Abgeordneteneigenschaft außerhalb des Landtages nicht vor. Das schließt aber nicht aus, daß es vorkommen kann und es leuchtet wohl ein, daß nach den Vorgängen im Deutschen Reich es angezeigt erscheinen kann, Kautelen gegen solches Verhalten zu schaffen. Die hier angeschnittenen Fragen seien zu sachlicher Erörterung gestellt, da Auswüchse denkbar sind und der Staatsgerichtshof bei uns so um eine neue Kompetenzfähigkeit bereichert würde, nur zum Ansehen des Berichtshofes selbst, der im Ausbau des Art. 104 doch einmal errichtet werden muß.“

## Fürstentum Liechtenstein

Seine Durchlaucht der Landesfürst werden Montag den 15. Juni 1925 in Vaduz eintreffen.

**Männergesangsverein Sängerbund Vaduz.** Der Männergesangsverein Sängerbund Vaduz hält seit langen Jahren wieder einmal einen Vereinsausflug und zwar nach Davos-St. Moritz, bei günstiger Witterung, Abfahrt Samstag, den 20. Juni, mittags 1 Uhr in Sevelen, Rückkehr Sonntag abends 11 Uhr.

Sämtliche Gönner und Freunde des Vereins sind zur Teilnahme freundlichst eingeladen. Fahrpreismäßigung 30 Prozent. Anmeldungen wollen längstens bis Mittwoch den 17. ds. Monats bei dem Vereinsvorstande Biedermann gemacht werden.

**Eingefandt aus Schaan.** Am letzten Samstag morgen lautet hier schon wieder die Totenglocke. Nach langwieriger, mit gottergebener Geduld ertragener Krankheit hatte es auf der Mittagshöhe ihres Lebens eine vorbildliche Gattin und Mutter aus der Mitte ihrer Lieben hinweggerafft: Frau Anna Jehle, geb. Hilti. An ihrem Grabe trauern außer dem Gatten und den Kindern auch noch ihr Vater Kaspar Hilti, sowie ihre Brüder Kaspar und Lorenz Hilti, die beiden Inhaber des bekannten Baugeschäftes Hilti, Schaan-Feldkirch.

**Unfall beim Straßenbau Triesenberg.** Dienstag nachmittag verunglückte der Arbeiter Fridolin Stecher in Mühleholz, indem er beim Antritt zur Arbeit von einer etwa zehn Meter hohen steilen Felswand auf seiniges Geröll herabfiel. Neben einer Quetschwunde am Kopf zog er sich einen Bein- und Armbrech zu.

Die Unfallstelle ist am steilen Abhang gelegen, so daß der Verletzte in Leintüchern, die an zwei Stangen befestigt waren, über eine Leiter hinunter und einen provisorisch hergestellten Weg zur Straße im Sommerbau getragen werden mußte, von wo er in das Krankenhaus in Grabs überführt wurde.

Die Arbeiter haben in anerkennenswerter Weise mit außerordentlicher Vorsicht und unter eigener Gefahr den Schwerverletzten, nachdem ihm Rötterbände angelegt waren, in Sicherheit gebracht.

## Wahlen der Leitung des Bauernvereins.

Sonntag den 7. Juni wurde in der Wirtschaft zur „Post“ in Schaan die Leitung des Bauernvereins für die Periode 1925-1928 folgendermaßen bestellt:

Präsident: Lehrer Joh. Meier, Mauren.  
Vizepräsident: Joh. Wanger, Schaan.  
Schriftführer: Hermann Rindler, Triesenberg.  
Kassier: Josef Dehri, Altkasser, Ruggell.  
Ezirksobmänner: Noch nicht gewählt.

Balzers: Resultat noch nicht bekannt.  
Triesenberg: Hermann Rindler.  
Triesenberg: Emil Beck.  
Baduz: Franz Berling.  
Schaan: Abg. Baptist Quaderer.  
Eichen: Ferdinand Näfcher.  
Nendeln: Arnold Ott.  
Mauren: Abg. Peter Büchel.  
Schellenberg: Bernhard Risch.  
Gamprin: Alois Rind.  
Ruggell: Franz Hoop.

## Abteilungen = Obmänner:

Abteilung der Viehzucht und Alpwirtschaft: Josef Marzer, Alt-Reg.-Nat, Eichen.  
Abteilung für Obst-, Wein- und Gemüsebau: Julius Oepelt, Gärtner, Baduz.  
Abteilung für Schweine-, Ziegen- u. Schaafzucht: Hermann Meier, Schellenberg.  
Abteilung für das Herdebuch: Ferdinand Risch, Schaan.  
Abteilung für Bienenzucht: Ist noch nicht neu gewählt.  
Abteilung für Pferdeezucht: Ist noch nicht neu gewählt.

## Bericht aus den Regierungssitzungen.

1. Eine Bewilligung für den Gemischtwarenhandel wird erteilt.
2. Die Erstellung eines Schutzdammes im

Meierhof-Tobel wird im Konkurrenzwege vergeben.

3. Zwei Gesuche um Gasthauskonzessionen für Triesenberg werden abgewiesen.

4. Die Löschrichtungen sämtlicher Gemeinden sind durch einen Feuerwehreinstruktor zu inspizieren.

5. Eine Bewilligung zur Ausübung des Gipferhandwerkes in Schaan wird erteilt.

6. Eine Bewilligung zur Eröffnung einer Rechtsanwaltskanzlei in Vaduz wird erteilt.

## Mitteilungen der Wirtschaftskammer.

**Offene Stellen in Liechtenstein:**  
Dienstmädchen mit und ohne Feldarbeit (guter Lohn); eine arbeitswillige, verlässliche Hilfskraft für Garten- und andere leichte Arbeiten (guter Lohn); Bürofräulein (Stenographie und Maschinensreiben) p. 1. Juli; junger Bursche für Gänge und leichte Arbeiten;

## Offene Stellen in der Schweiz:

Männliche: Gipfer (Bern und Winterthur), Wollweberinnen (Glarus), Bauhölzler, Elektromonteur, Schmied, Spengler-Installateur, Gärtner, Knechte, Melker, Dienstknaben, Metzger, Coiffeur, Maurer (Säyon, Glarus), Schneider (Uniform), Buchhandlungsgehilfe, Portier, Sattler, Zimmerleute, Sagner-Ofenfeher, Schreiner, Silberputzer (80.— Monat).  
Weibliche: Küchenmädchen, Dienstmädchen, (150.— Monat).

Zu vermieten: Zimmer mit und ohne Pension und Wohnungen (Schaan und Baduz), Sommerwohnungen am Triesenberg.

Wir bitten alle Stellenbewerber, die sich an uns wandten, dringend, uns sofort Mitteilung zukommen zu lassen, falls sie anderweitig Beschäftigung angenommen haben. Solche Mitteilungen sind leider öfters unterblieben und die aufgewendeten Spesen und Bemühungen, sowie die Bemühungen Schweizer Vermittlungsstellen erwiesen sich schließlich als unnütz.

Mittwoch nachmittag ist kein Parteienverkehr. Wirtschaftskammer, Tel. 49.

## Die Bodenseerundfahrt am Dreifaltigkeitssonntag.

Der wissenschaftliche Landesverein für Vorarlberg und ein ähnlicher Verein aus Lindau haben am Dreifaltigkeitssonntag eine Bodenseerundfahrt mit Führungen durch die sehenswürdigsten Uferstädte und Orte unternommen. Auch wir Liechtensteiner waren durch Vermittlung unseres Volksvereins dazu eingeladen. Unsere Teilnehmer haben den denkbar günstigsten Eindruck von dieser Fahrt mit heimgenommen. Schon die äußere Leitung war vortrefflich besorgt durch Herrn Prof. Dr. Wolf, der

## Der hl. Petrus Canisius und die hl. Eucharistie.

Von Karl Aufberger.

Was mir den heiligen Petrus Canisius besonders lieb, wert und teuer macht, ist und bleibt seine Stellung zur Eucharistie, sein eifriges Bestreben, den öfteren Empfang der hl. Kommunion zu heben, sowie seine wahrhaft erbauliche und nachahmenswerte Andacht zum allerheiligsten Sakrament des Altars.

Davon möchte ich an der Hand des hochverdienten Canisius-Forschers Otto Braunsberger S. J. etwas mehr erzählen.

Der wackere Bürgermeistersohn von Nymwegen gesteht von sich: „Als Knabe diente ich gern dem Priester am Altare. Ja, ich machte selbst den Priester im Kreise meiner Altersgenossen, ich sang, betete, opferte, wie es der Priester bei der Messe tut.“ Das, meinte er, möge manchem kindisch erscheinen; aber mehr als einmal habe schon des Kindes heiteres Spiel verraten, wohin bereinst des Mannes ernstes Streben zielen werde. In Nymwegen lebte eine sehr andächtige und bußfertige

Witwe, wenn nicht verwandt, dann doch gut bekannt im Hause des Bürgermeisters Kanis. Dreimal in der Woche ging sie zum Tische des Herrn. Achzehn Jahre lang genoss sie wieder Fleisch noch Fisch. Solche Frömmigkeit und Bußstrenge machten gewiß Eindruck auf das empfängliche Gemüt des kleinen Peter.

Eines Tages kniete Peter Kanis — es machte vor seiner Abreise zu den höheren Studien in Köln sein — nicht weit vom Hochaltar der Stephanskirche zu Nymwegen. Er blickte zu dem schmucken, turmartig emporstrebenden Sakramentshäuschen auf, in welchem der eucharistische Heiland wohnte. Sein Flehen wurde immer inbrünstiger. Da ergießt sich aus Christi Herz ein Lichtstrahl in die Seele des Knaben. Es ist ihm, als sähe er mit Augen die Eitelkeit und Torheit der sündigen Welt und die Gefahren, die seinem Seelenheil drohen. Ueberall Schlingen, überall Fallstricke! Eränen perler über seine Wangen und er ruff aus: „Herr, zeige mir doch deine Wege; lehre mich sie gehen! Du bist ja mein Gott, mein Erlöser!“

Wollt auch ihr, fromm-strebliche Kinder, insbesondere zur Zeit der Berufswahl vertrauens-

voll hinein zum heiligen Tabernakel, wo der eucharistische Heiland wohnt, und inbrünstig um Erleuchtung, Kraft und Mut flehen!

„Der Allerhöchste hat mein Gebet erhört!“ So konnte Canisius versichern. Aus Liebe zu unserem Herrn Jesus Christus, dann auch zur Ehre und zum Dienste der glorreichen Jungfrau Maria, des hl. Michael und aller Heiligen, sowie zum Heile seiner Seele gelobt er vor dem Jesuitenpater, dem seligen Petrus Faber zu Mainz, nach reiflicher Ueberlegung, sich unter den Gehorsam der Vereinigung zu begeben, welche die Gesellschaft Jesu Christi heißt. Zur Bekräftigung dieses Entschlusses empfängt Canisius den hochheiligen Leib des Herrn im Sakramente des Altars. Es war am Feste der Erscheinung des Erzengels Michael, dem 8. Mai 1543. Peter Kanis trat eben in sein 23. Lebensjahr. Nun kam er wieder in sein geliebtes Köln. Dort wurde er 1544 zum Diakon, 1546 zum Priester geweiht. Am Pfingstfeste, dem 13. Juni 1546, brachte er dort in der Marienkirche der Augustinerinnen von Groß-Nazareth sein erstes hl. Messopfer dar. Damals stand, wie es scheint, an der Spitze jener Ordensfrauen Maria von Difterwijk, die hoch-

gebildete, gotterleuchtete Verfasserin geistlicher Schriften. Diese Frau hat die ersten Jesuiten Kölns mit vielen Wohlthaten bedacht. Canisius und seine Gefährten haben sie „unsere Mutter“, „unsere getreueste Mutter“ genannt.

Wie urteilte man aber über den Neupriester Petrus Canisius in Köln? Vortrefflich; verneht nur folgende zwei Stellen aus Briefen an Pater Faber: „Canisius ist ein gutes Kind; er macht jeden Tag an Weisheit und Gnade bei Gott und den Menschen.“ „Canisius ist eine kostbare Perle; alles ist gut an ihm, möchte er nur nicht verdorben werden!“ Du brauchst keine Angst zu haben, treu besorgter Pater Bobadilla! Dein junger Mitbruder Canisius bleibt zeitlebens ein musterhafter, heiligmäßiger Priester. Freudig folgt er seinem Ordensobern St. Ignatius von Loyola, der unsern Nymweger 1457 zu sich nach Rom berief. Anfang September betrat er den Boden der heiligen, der Ewigen Stadt. Im folgenden Jahre wurde er mit andern Mitbrüdern nach Messina geschickt und zum Lehrer der Bedenklichkeit bestimmt. Vor der Abreise stellten sie sich dem Papste vor. Paul III., eine hagere, ehfurchgebietende Erscheinung mit klarem